

# Thüringer Landschaftsarchitekturpreis 2007

---

Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Natur und Umwelt und die Architektenkammer Thüringen loben den Thüringer Landschaftsarchitekturpreis 2007 aus, mit dem beispielhafte Projekte auf dem Gebiet der Freiraumplanung im Freistaat Thüringen ausgezeichnet werden sollen.

## Ziel der Ausschreibung

Gewürdigt werden herausragende Planungsleistungen, die sowohl ästhetisch anspruchsvolle, innovative Lösungen als auch ökologische, umweltverträgliche Zielsetzungen darstellen.

Prämiert werden können Objektplanungen bzw. Freianlagenplanungen, die in den Jahren 2004 bis 30.06.2007 fertiggestellt wurden.

## Jury:

- Prof. Dr. rer. nat. Christian C. Juckenack, Staatssekretär Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Erfurt
- Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Axel Lohrer, BDLA, Magdeburg
- Dipl.-Ing. Olaf Baum, Stadtplaner, Vorstand Architektenkammer Thüringen, Weimar
- Dipl.-Ing. Matthias Därr, BDLA Vorsitzender Sachsen-Anhalt
- Dipl.-Ing. Birgit Hammer, Landschaftsarchitektin Berlin

Die Jurysitzung findet am 19. September 2007 in Erfurt statt.

## Preis und Auszeichnungen

Für die Prämierung und Auszeichnungen zum Thüringer Landschaftsarchitekturpreis 2007 stehen insgesamt € 6.000,00 zur Verfügung. Die Jury kann die Gesamtpreisumme einstimmig anders aufteilen. Ausgezeichnet werden die Bauherren mit einer Urkunde. Die Landschaftsarchitekten werden mit einem Geldpreis ausgezeichnet. Es bleibt der Jury überlassen, für weitere beispielhafte Lösungen Anerkennungen auszusprechen.

## Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Garten- und Landschaftsarchitekten und private sowie öffentliche Bauherren.

## Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme an der Ausschreibung zum Thüringer Landschaftsarchitekturpreis 2007 werden die hier festgelegten Bestimmungen anerkannt. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und unanfechtbar. Ausgeschlossen bei der Ausschreibung ist der Rechtsweg. Mit der Teilnahme bestätigt der Bewerber, dass er der Bauherr oder geistige Urheber, der Entwurfsverfasser, der eingereichten Arbeiten ist.

## Einzureichende Unterlagen

Die Visualisierung der Projekte muss mit geeigneten, beurteilungsfähigen Unterlagen erfolgen, wie

- ausgefülltes Anmeldeformular / Formblatt zur Teilnahme
- Erläuterungsbericht (max. 1 DIN A4 Seite)
- mindestens 6 aussagekräftige Fotos in einem professionellen öffentlichkeitswirksamen Zustand (Mindestmaße 18 x 24 cm, farbig)
- Pläne und Fotografien müssen je Objekt auf mind. 1 Tafel im Format DIN A0 aufgezogen sein. (Material Kappa)
- Eine CD-ROM mit den Unterlagen als PDF.Datei mit einer Auflösung für die Fotos mit mind. 400 echten dpi

Die eingereichten Unterlagen werden Eigentum der Architektenkammer Thüringen und nicht mehr zurückgesandt.

## Termine

Die Unterlagen zur Teilnahme können bei der Architektenkammer Thüringen angefordert werden.

Die Arbeiten zum Thüringer Landschaftsarchitekturpreis 2007 sind bis zum 15. August 2007 bei der Architektenkammer Thüringen, Bahnhofstraße 39, 99084 Erfurt, einzureichen. Informationen unter: [www.architekten-thueringen.de](http://www.architekten-thueringen.de); Rückfragen unter 0361/210500, Fax 0361/2105050; E-Mail: [info@architekten-thueringen.de](mailto:info@architekten-thueringen.de)

Für Sendungen, die mit öffentlichen Beförderungsmitteln eingereicht werden, gilt der Aufgabestempel des obigen Datums.

## Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Preisverleihung findet im Rahmen der BUGA am 05. Oktober 2007 statt.

Die Entscheidung des Preisgerichtes wird allen Teilnehmern, der Presse, dem Hörfunk und den Fernsehanstalten bekanntgegeben. Die Auslober haben das Recht, die Arbeiten mit allen eingereichten Unterlagen (Fotos, Planmaterial usw.) im Rahmen einer Dokumentation des Landschaftsarchitekturpreises 2007 honorarfrei, unter Namensnennung der jeweiligen Bauherren und Landschaftsarchitekten, des Entwurfsverfassers, zu veröffentlichen. Die Wettbewerbsteilnehmer stellen die hierfür notwendigen Unterlagen kostenfrei zur Verfügung. Sollten trotz sorgfältiger Behandlung Beschädigungen auftreten, so kann dafür keine Haftung übernommen werden, ebensowenig bei einem Verlust.